



Kathreiner Amtsblatt'e

Ämliche Mitteilung der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein - Zugestellt durch Post.at

Winterdienst-Beitrag (Betrifft: Private Zufahrten / Regelung für Winter 2023/24)

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein hat beschlossen, dass die Schneeräumung bei **privaten** Zufahrten innerhalb des Gemeindegebietes bei Bedarf im Winter 2023/24 zu den gleichen Unkostenbeiträgen wie im Vorjahr durchgeführt wird.

WICHTIG: Sollten Sie sich dafür entscheiden, die Schneeräumung/Streuung in der Wintersaison 2023/2024 durch die Gemeinde durchführen zu lassen, werden Sie ersucht das Datenblatt im Gemeindeamt St. Kathrein a. H. bis **spätestens Dienstag, 31. Oktober 2023** zu unterfertigen.

Diese Regelung gilt auch für jene, bei denen die Schneeräumung im Vorjahr bereits von der Gemeinde durchgeführt wurde. Auch diese Personen müssen das Datenblatt für den Winter 2023/24 (erneut) unterfertigen!



Die Basis für die Verrechnung ist die Weglänge (einfache Strecke).

Pauschal für den ganzen Winter (egal ob strenger oder nicht so strenger Winter) werden folgende Beträge verrechnet:

bis 100 Meter Weglänge	€	100,00
101 – 250 Meter Weglänge	€	150,00
251 – 500 Meter Weglänge	€	275,00
501 – 750 Meter Weglänge	€	400,00
751 – 1.000 Meter Weglänge	€	525,00
1.001 – 1.250 Meter Weglänge	€	650,00
1.251 – 1.500 Meter Weglänge	€	775,00
1.501 – 1.750 Meter Weglänge	€	900,00
1.751 – 2.000 Meter Weglänge	€	1.025,00

Beispiele:

Max Mustermann hat eine Weglänge (einfache Strecke) von 481 Meter. Möchte er die Räumung/Streuung durch die Gemeinde, so würde er € 275,00 für den ganzen Winter bezahlen.

Max Mustermann hat eine Weglänge von 30 Meter – Möchte er die Räumung/Streuung durch die Gemeinde, so würde er € 100,00 für den ganzen Winter bezahlen.

- Für die Räumung ist eine **Mindestschneemenge von 10 cm** Voraussetzung. Diese Richtlinie ist an das Anforderungsniveau für den Winterdienst des Straßenerhaltungsdienstes in der Steiermark angelehnt.
- Vorrangig werden die Gemeindewege geräumt.
- Logistisch ist es der Gemeinde nicht möglich, genaue Uhrzeiten für die Räumung festzulegen (es besteht also kein Rechtsanspruch).
- Achtung! Diese Regelung umfasst **nicht** die Räumung von privaten Hausvorplätzen!
- Hausvorplätze sind nach wie vor **selbst** zu räumen.

- In Siedlungen mit privaten Zufahrtswegen ist das Einvernehmen mit den Siedlungsbewohnern herzustellen, ob die Räumung und Streuung durch die Gemeinde durchgeführt werden soll.
- Der Gemeinde ist bei privaten Siedlungswegen **eine Person zu nennen**, welcher der Gesamtbeitrag vorgeschrieben wird. Die evtl. Kostenaufteilung auf weitere Anrainer ist selbst vorzunehmen.

Streuung: Alle, die ihre Zufahrt selbst räumen, müssen sich, sofern sie die Streuung wünschen, wie bisher im Gemeindeamt **täglich bis 9:00 Uhr** melden. Die Streuung ist weiterhin kostenlos.

Wichtige Information:

Die Fahrweise ist den Straßenverhältnissen anzupassen! Das heißt nicht nur Winterreifen zu montieren, sondern wenn notwendig auch Schneeketten anzulegen. Es ist zu jeder Tageszeit mit Räumungsfahrzeugen zu rechnen.

Personalangelegenheiten im Gemeindeamt

Unsere Bürobienstete Verena Könighofer hat mit Ende September 2023 ihr Dienstverhältnis im Einvernehmen mit der Gemeinde aufgelöst.

Wir danken dir, liebe Verena, für deinen jahrelangen Einsatz in der Gemeinde aufs herzlichste und wünschen dir für deine private und berufliche Zukunft alles Gute sowie viel Glück und vor allem Gesundheit.

Reisepässe und Personalausweise nur mit Voranmeldung möglich!

Wir bitten um Verständnis, dass die Ausstellung eines Reisepasses und Personalausweises ab sofort nur mehr mit telefonischer Voranmeldung im Gemeindeamt möglich ist.

Ergebnis Trinkwasseruntersuchung

Die Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein hat vom Institut für Hygiene der Karl-Franzens-Universität in Graz wieder die Trinkwasseruntersuchung durchführen lassen. Die Kosten dieser Untersuchungen betragen heuer rund € 2.200,00.

Gesamtbeurteilung (Bergbausiedlung & Ort):

Das Wasser entspricht den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und ist zur Verwendung **als Trinkwasser geeignet**.

Ortstelefonverzeichnis 2024

Sollte es Änderungswünsche sowie An- und Abmeldungen der Festnetz- oder Handynummern geben, ersuchen wir dies im Gemeindeamt bis spätestens **Freitag, 10. November 2023** bekannt zu geben.

Später einlangende Änderungsmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis. Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn Ihr Name aus dem Telefonbuch gestrichen werden soll.

Sammlung von Autowracks

Es wird wieder eine Autowracksammlung angeboten. Zu entsorgende Autowracks können im Gemeindeamt bis spätestens **Dienstag, den 31. Oktober 2023 im Gemeindeamt gemeldet werden**. **Achtung - bitte noch nicht zum Bauhof bringen!**

Über den genauen Abholtermin werden wir Sie später informieren. Bitte geben Sie dann den Typenschein des Autos im Gemeindeamt ab (für Entsorgungsfirma).

Pflegedrehscheibe Bezirk Weiz: Information, Beratung, Unterstützung

Sprechtage im November: Mittwoch, 15.11.2023 – 12:00 bis 15:00

Bitte um telefonische Anmeldung im Gemeindeamt 03173/4030 oder direkt bei der Pflegedrehscheibe Weiz unter der Nummer 0316/877 74 83.



Amtsachverständige der Pflege informieren
über alle Fragen rund um Pflege und Betreuung.

Pflegedrehscheibe Weiz
Birkfelder Straße 28
8160 Weiz
+43 (0316) 877 7483
pflegedrehscheibe-wz@stmk.gv.at

Bei keiner Anmeldung wird der Sprechtag nicht abgehalten!

Heizkostenzuschuss 2023/24

Die Stmk. Landesregierung hat auch wieder für den Winter 2023/2024 den Heizkostenzuschuss des Landes beschlossen.

Berechtigte erhalten somit bei Nachweis der Voraussetzungen einen Betrag von € 340,- für alle Heizungsanlagen.

Der Heizkostenzuschuss kann von 02.10.2023 bis 29.02.2024 im Gemeindeamt beantragt werden.

Anspruchsberechtigt sind alle in der Steiermark mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen, die keinen Anspruch auf „Wohnungsunterstützung“ haben und deren Haushaltseinkommen die nachfolgenden Grenzen nicht übersteigt (Achtung, bei 14 Gehältern auf Netto-Jahreseinkommen umrechnen und durch 12 dividieren!):

- für Ein-Personen Haushalte: € 1.392,00
- für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften: € 2.088,00
- für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind: € 418,00

Bitte bei Antragstellung die Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen mitbringen. Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Feuerlöscher Überprüfung Freiwillige Feuerwehr

Wann: Samstag, 18. November 2023 von 08.00 bis 14.00 Uhr

Ort: Feuerwehrhaus St. Kathrein a. H.

!!Feuerlöscher müssen alle 2 Jahre überprüft werden!!

- Überprüft werden alle Löscherarten und -typen.
- Es können auch neue Feuerlöscher gekauft werden.
- Es besteht auch die Möglichkeit sich über Rauchmelder zu informieren bzw. diese zu erwerben.
- Nach den Richtlinien müssen Feuerlöscher für jede Festbrennstoff- und Ölfeuerungsanlagen sowie für Garagen vorhanden sein.

Wir laden Sie herzlich ein, von dieser Gelegenheit Gebrauch zu machen.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.
(HBI Horst Weghofer 0664/75 14 04 03)



„Band II der Ehrnhöfer-Chronik „Mord, Totschlag und Unglück im Wechselland, Joglland und in der Buckligen Welt, 1936-1951“ erscheint im November 2023!

Mitte November erscheint nun Band II der Ehrnhöfer-Chronik „Mord, Totschlag und Unglück im Wechselland, Joglland und in der Buckligen Welt“. Nach Band I (Zeitraum 1919-1936) erinnert der Autor im Sinne der bei uns gelebten, historisch gewachsenen Erinnerungskultur erneut an Menschen aus unserer Heimat, die in der Zeit von 1936 bis 1951 durch ein Gewaltverbrechen (Mord oder Totschlag) oder einen tragischen Unglücksfall ums Leben gekommen sind.

Den Beginn in Band II macht ein besonders tragischer Vorfall aus dem Jahr 1936. In diesem Jahr wurde in einer zum Wechselland gehörigen Gemeinde ein zwölfjähriges Mädchen tot aufgefunden. Nach einigen aufsehenerregenden Mordfälle und ausgewählten Unglücksfällen kommt das Buch zu Gewaltverbrechen und Vorkommnissen, die sich in der Zeit und am Rande des Zweiten Weltkrieges ereigneten. Dass in dieser Zeit auch Mörder bei uns Unwesen trieben, die an verschiedenen Orten mehrere Menschen eiskalt ermordeten, dürften vermutlich nur mehr wenige wissen. Wer außerdem glaubt, dass die Menschen nach dem Krieg von Gewalt und Tod genug hatten, der irrt. Auch nach dem Krieg, der dazu führte, dass viele Menschen verrohten, kam es zu fürchterlichen, teilweise bis zum heutigen Tag nicht aufgeklärten Verbrechen.



Das Buch (Umfang: über 300 Seiten, Hardcover, hochwertig gedruckt in Österreich, zahlreiche Fotos und Abbildungen), das zirka 60 wahre Fälle beinhaltet, ist ab Mitte November 2023 zum Preis von 35 € im Gemeindeamt erhältlich.

Einladung zum Vortrag „Liebe dich selbst“ mit Elfriede Czar-Hubmann, Dipl. Mentaltrainerin

Durch Achtsamkeit und Selbstbeobachtung meinen Selbstwert erkennen, um Ruhe und Frieden zu finden. Verantwortung für mein Denken, Fühlen und Handeln übernehmen, um mir und auch meinen Mitmenschen mit Wertschätzung, Verständnis und Zuwendung begegnen zu können.

Wann: Samstag, 18. November 2023
Beginn: 14.00 Uhr
Wo: Schul- und Vereinszentrum St. Kathrein am Hauenstein
Eintritt: Freiwillige Spende

Bitte um Anmeldung bis Sonntag, 12. November 2023 bei Annemarie Bauernhofer
(Tel. 0660/54 59 050).

Auf Ihre Teilnahme freut sich der Pfarrgemeinderat Haustein!



Birkfeld Fischbach Gasen Haustein Koglhof
Miesenbach Ratten Rettenegg Strallegg